



Planzeichenerklärung
gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

- Allgemeines Wohngebiet
- Geschößflächenzahl (GFZ)
- Grundflächenzahl (GRZ)
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch graue Flächen zusätzlich gekennzeichnet
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen, öffentlich
- Spielplatz
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Das Bergfeld“
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten B-Planes Nr. 1 „Das Bergfeld“
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck, vgl. § 1 der textl. Festsetzungen

Textliche Festsetzungen

- § 1
Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
- § 2
Im räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Das Bergfeld“ werden die Festsetzungen des am 2.6.1965 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1 „Das Bergfeld“ mit Inkrafttreten dieser Änderung durch neue Festsetzungen ersetzt.
- § 3
Eine Mindestgrundstücksgröße gemäß § 9 (1) Ziffer 3 BBauG von 1000 m² darf nicht unterschritten werden.

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gilt
- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.83 die Aufstellung der 1. Änderung¹⁾ des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen²⁾. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 6.9.84 ortsüblich bekanntgemacht.
HUSUM den 15.3.85

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 05.08.83 Az.: A III 36/83
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.08.83).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.
Katasteramt Nienburg (Weser), den 05.08.83

Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.
Hannover, 29.09.1989
Bezirksregierung Hannover
In Auftrage
Hocke
Nienburg/Weser den 18.11.1983

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.9.84 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 8.11.84 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.11. bis 14.12.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausliegen⁴⁾.
HUSUM den 15.3.85

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.1.85 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁵⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 29.1.85 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28.2.85 gegeben.
HUSUM den 15.3.85

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28.1.85 als Satzungsplan⁶⁾ BBauG sowie die Begründung beschlossen.
HUSUM den 15.3.85

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde gemäß § 11 in Verbindung mit dem heutigen Tagesantrag auf dem Planungsamt gemäß § 11 in Verbindung

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben⁷⁾ in seiner Sitzung am beigetreten⁸⁾.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben⁷⁾ vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
den

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 7.12.88 im Amtsblatt Nr. 25 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 7.12.88 rechtsverbindlich geworden.
HUSUM den 10.12.83

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht⁹⁾ geltend gemacht worden.
HUSUM den 7.4.98

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10¹⁾ vor 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)¹⁾
und der §§ 56 und 57 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch
1) vom (Nds. GVBl. S.)
§ 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 10.6.1978 (Nds. GVBl. S. 660), zuletzt geändert durch
+ Nds. GVBl. S.)
und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz²⁾ vom 10.2.1982 (Nds. GVBl. S. 53)¹⁾ hat der Rat der Gemeinde HUSUM diesen Bebauungsplan
/ die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 1³⁾ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden⁴⁾ textlichen Festsetzungen - sowie den nachstehenden / nebenstehenden⁵⁾ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung⁶⁾ als Satzungsbeschluss:
HUSUM den 15.3.85

Ratsvorsitzender
Gemeinde HUSUM
Gemeindedirektor

Urschrift
Landkreis Nienburg / Weser
GEMEINDE
HUSUM
O.T.
SCHESSINGHAUSEN
Bebauungsplan Nr. 1
in der Flur 3
„Das Bergfeld“
1. ÄNDERUNG



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG/W. DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	Aufgestellt: 18. November 1983 Az.: 61-622-2/016- 4-1 A1	Stand: 28.01.85 Geändert: 15.01.1985 Stigge
Bearbeitung: U. Hockemeyer und L. Koslowski		